

# Informationen zur Betreuung von Diplom- und Masterarbeiten

## 1 Voraussetzungen und Kurzkonzzept

### 1.1 Vorbemerkung:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird nachfolgend nur auf die Masterarbeit Bezug genommen. Ebenso werden nur studienrechtliche Grundlagen der Masterarbeit genannt. Die Informationen zum Kurzkonzzept, zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie die grundlegenden Hinweise zur Masterarbeit sind sinngemäß für Diplomarbeiten anzuwenden.

### 1.2 Vorgaben des Curriculums

Die Masterarbeit ist in § 9 des Curriculums für das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation geregelt. Nach § 9 (2) stellt die Masterarbeit eine wissenschaftliche Arbeit dar. Durch Anfertigung der Masterarbeit haben Studierende gem. § 9 (3) „den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden und zu reflektieren.“ Als Arbeitsaufwand für die Masterarbeit sind 25 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

Für die Anmeldung einer Masterarbeit § 9 (6) zu erfüllen! Demnach ist die positive Beurteilung des Seminars des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 1 (Seminar Forschungsmethoden) Voraussetzung für die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit.

Auch die Teilnahme an dem Pflichtmodul Begleitung der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung des Seminars aus dem Pflichtmodul gem. § 6 Z 1 (Forschungsmethoden) voraus.

Die Vorgaben des Curriculums im Detail finden sich unter:

[https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ma-accounting-auditing-and-taxation\\_stand-01.10.2014.pdf](https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ma-accounting-auditing-and-taxation_stand-01.10.2014.pdf)

Anhand eines vom/von der BewerberIn zu erstellenden Kurzkonzzeptes und dessen Präsentati- on/ Diskussion in der AG Begleitung der Masterarbeit, wird über die Annahme des/der BewerbersIn der Masterarbeit im Bereich der Prüfungslehre entschieden. Die Übernahme der Betreuung bzw. die Anmeldung einer Masterarbeit ist wesentlich an das einzureichende Kurzkonzzept geknüpft.

## 1.3 Kurzkonzzept (=Exposé)

### 1.3.1 Allgemeines

Das Kurzkonzzept soll einen Umfang von zwei bis maximal vier Seiten (ohne Literaturliste) haben. Dem Kurzkonzzept ist eine Literaturliste anzufügen, in der die wichtigsten Literaturquellen mit Bezug zum Thema angeführt sind. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kurzkonzzept von entscheidender Bedeutung für die Annahme des Themas und die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit ist. Daher ist es empfehlenswert, nur entsprechend fundierte Konzepte einzureichen, die eine ernsthafte Vorbereitung zur Themenfindung erkennen lassen. Einmal abgelehnte Konzepte werden nicht nochmals behandelt.

Das Thema der Masterarbeit muss weitestgehend im Bereich der betriebswirtschaftlichen Prüfungslehre liegen. Das Konzept muss neben dem vorläufigen Arbeitstitel folgende Punkte aufweisen:

### 1.3.2 Problemstellung

Worin besteht das Problem?

Beschreibung des zu lösenden (wissenschaftlichen oder praktischen) Problems, der Relevanz bzw. Bedeutung des Problems für die Wissenschaft oder die Praxis. Worin besteht das Problem und welche Fragen wirft es auf. Die Problemstellung soll kurz und prägnant dargestellt werden.

### 1.3.3 Zielsetzung

Was ist das Ziel der Arbeit? Was soll die Arbeit zur Lösung des Problems beitragen?

Hier soll in wenigen Sätzen (d.h. 1-2 Sätze) das mit/in der Masterarbeit verfolgte Ziel formuliert werden. Dabei sind verschiedene Zielsetzungen möglich. Die Zielsetzung kann beispielsweise

- im Aufzeigen bestimmter Handlungsalternativen hinsichtlich des dargestellten Problems bestehen;
- oder die Entwicklung eines eigenen Modells zur Problemlösung sein;
- im Aufzeigen und Verdeutlichen bestimmter Wirkungszusammenhänge bestehen, welche beispielsweise durch gesetzliche Neuregelungen hervorgerufen werden.

### 1.3.4 Methodik

Wie soll das formulierte Ziel erreicht werden?

In diesem Absatz ist die geplante Vorgehensweise zur Erreichung der zuvor dargestellten Zielsetzung zu erläutern. Es soll dabei nicht angegeben werden, dass man relevante Literatur zum Thema sucht, sondern wie das vorgenommene Ziel der Arbeit erreicht werden soll. Mögliche Methoden sind z.B.

- eigene empirische Datenerhebungen (z.B. Datenbanken, Fragebogen, Experiment, händisch erhobene Daten anhand von Geschäftsberichten) und deren Auswertung,
- Verwendung von Simulationen,

- Verwendung/ Entwicklung von (analytischen) Modellen
- Verwendung von (experimentellen) Fallstudien,
- oder auch Rechtsvergleiche unter ökonomischen Gesichtspunkten.

Natürlich ist die gewählte Methode vom/von der BewerberIn hinsichtlich der Eignung zur Erreichung der Zielsetzung zu begründen.

Zudem hat hier eine Grobgliederung des inhaltlichen Kernbereiches zu erfolgen (Beschreibung der geplanten Vorgehensweise der Arbeit). Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Ausführungen unter Punkt 3.3 hinsichtlich der Struktur einer Masterarbeit.

### **1.3.5 Überblick über die relevante Literatur**

Der/die BewerberIn hat eine erste Sichtung relevanter Literatur vorzunehmen und eine vorläufige Literaturliste zu erstellen.

### **1.3.6 Zeitplan**

Ebenso muss das Konzept einen groben, aber realistischen Zeitplan hinsichtlich des Prozesses der Erstellung der Masterarbeit zu enthalten. Bei Annahme des Themas zur Masterarbeit wird seitens der BetreuerInnen erwartet, dass dieser Zeitplan möglichst eingehalten wird.

## **2 Weiterer Ablauf nach vorläufiger Annahme des Themas**

### **2.1 Weiterführendes Gespräch**

Wenn das Kurzkonzzept den zuvor erläuterten Kriterien entspricht, aber noch offene Fragen von Seiten der BetreuerInnen bestehen, werden die BewerberInnen zu einer Besprechung eingeladen. Dabei werden offene Fragen besprochen und, falls nötig, Anregungen zur Anpassung des Themas beispielsweise hinsichtlich Umfang, Ausrichtung oder Methodik gegeben. Die Ergebnisse der Besprechung sind vom/von der BewerberIn entsprechend kritisch zu würdigen und in das Kurzkonzzept einzuarbeiten und ggf. bei der Präsentation des Themas im Rahmen der AG Begleitung einer Masterarbeit darzustellen.

### **2.2 Besuch der AG Begleitung der Masterarbeit**

#### **2.2.1 Allgemeines**

Bei der AG Begleitung der Masterarbeit handelt es sich um ein Pflichtmodul im Masterstudium. Für die Übernahme einer Betreuung einer Masterarbeit im Fachbereich, sollte eine entsprechende AG Begleitung im Fachbereich belegt werden. Sollte sich das Schreiben der Masterarbeit über mehrere Semester hinziehen, wird erwartet, dass auch jene StudentenInnen, welche die AG Begleitung der Masterarbeit bereits in einem früheren Semester besucht haben, jeweils zu Semesterbeginn ihren aktuellen Stand der Arbeit bekannt geben. Dies kann durch eine persönliche Anwesenheit beim ersten Termin der AG Begleitung der Masterarbeit

im jeweiligen Semester oder durch eine sonstige Kontaktaufnahme (Email, Sprechstunde) zu Beginn des Semesters erfolgen.

## 2.2.2 Ablauf

Am ersten Termin des jeweiligen Semesters haben alle Studierende, die zur AG Begleitung der Masterarbeit angemeldet sind zu erscheinen. Hier wird der grundsätzliche Ablauf der AG Begleitung der Masterarbeit sowie der Ablauf der Masterarbeit nochmals erklärt, die zu erbringenden Leistungen präzisiert und die Termine für die jeweilige Präsentationen vergeben.

Der Inhalt und Ablauf einer AG Begleitung der Master AG wird vom jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter festgelegt. Üblicherweise sollte die Präsentation des Themas in der Master AG sollte zumindest 10, höchstens 15 Minuten betragen und sich bei der ersten Präsentation an das Kurzkonzept anlehnen. Erfolgt die Präsentation zu einem fortgeschrittenen Stadium der Masterarbeit sind die wichtigsten Erkenntnisse darzustellen. Diese sind anhand der Hauptgliederung der Masterarbeit zu präsentieren. Dies dient zur rechtzeitigen Überprüfung, ob die Masterarbeit eine sinnvolle und nachvollziehbare Struktur aufweist. Eine rechtzeitige Korrektur einer Fehlentwicklung hinsichtlich des Aufbaus der Masterarbeit vermeidet auf beiden Seiten unnötige Arbeit.

Falls der Abschluss der Masterarbeit in die Zeit von Semesterferien und nicht auf den letzten Termin der AG Begleitung der Masterarbeit fällt, können individuelle Termine auch in lehrveranstaltungsfreien Zeiten vereinbart werden. Besprechen Sie dies rechtzeitig mit Ihrem Betreuer.

## 2.3 Antrag auf Erteilung des Themas der Masterarbeit

Bei der Fakultätsstudienleitung ist ein Antrag zur Erteilung des Themas der Masterarbeit einzureichen. Dazu müssen Sie den ausgefüllten Antrag von Ihrem Betreuer unterschreiben lassen. Das Formular („Application for a Master’s Thesis Topic“) finden Sie unter folgenden Link (Abschnitt Formulare): <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-accounting-auditing-and-taxation>.

## 3 Hinweise zur Masterarbeit

### 3.1 Allgemeines

Mit der Anfertigung einer Masterarbeit soll die Befähigung nachgewiesen werden, Fachprobleme wissenschaftlich bearbeiten zu können. Dazu ist die Aufbereitung des Themas so darzustellen, dass jeder über wissenschaftliche Grundkenntnisse Verfügende der Argumentation ohne große Schwierigkeiten folgen kann. Der/die BearbeiterIn soll also zeigen, dass er/sie ein Problem wissenschaftlich fundiert, formal einwandfrei und schlüssig in der Argumentation bearbeiten kann.

Zur Erreichung dieses Anspruches ist die Beachtung folgender Hinweise sehr empfehlenswert.

### 3.2 Formale Aspekte

Für Masterarbeiten im Bereich der betriebswirtschaftlichen Prüfungslehre sind die formalen Kriterien in den Hinweisen zum wissenschaftlichen Arbeiten zu beachten. Die Ausführungen finden Sie unter folgendem

Link: [https://www.uibk.ac.at/accounting-auditing/students/thesis/files/wissenschaftliches\\_arbeiten.pdf](https://www.uibk.ac.at/accounting-auditing/students/thesis/files/wissenschaftliches_arbeiten.pdf)

Bei Problemen ist die weiterführende Literatur zu beachten.

### 3.3 Struktur von Masterarbeiten

Wichtig ist die Struktur der Arbeit. Für den/die Leserin der Arbeit muss die Argumentation logisch nachvollziehbar sein. Dabei ist eine Orientierung anhand der Struktur von entscheidender Bedeutung. Der „rote Faden“ der Überlegungen des/der Verfassers muss im Aufbau der Arbeit zu erkennen sein. Damit dies möglich ist, darf die Arbeit hinsichtlich der Gliederung nicht „überladen“ sein. Dazu ist es nötig, sich auf wenige Hauptgliederungspunkte zu beschränken. Die Arbeit sollte neben der Einleitung und dem Schlussteil daher idR nicht mehr als zwei bis drei Gliederungspunkte im Hauptteil der Arbeit haben.

Natürlich ist die weitere Untergliederung dieser Punkte ebenfalls möglichst nachvollziehbar zu gestalten. Es macht idR keinen Sinn, Gliederungspunkte für nur einen oder zwei Sätze zu machen.

### 3.4 Abschlussphase der Masterarbeit

Im Regelfall werden Sie von einem/einer wissenschaftlichen MitarbeiterIn mitbetreut. Betreuung bedeutet für Sie: Hilfe zur Selbsthilfe. Für die Häufigkeit von Betreuungskontakten lässt sich schlecht eine Regel aufstellen. Termine mit Ihrem (Mit)Betreuer sind rechtzeitig abzusprechen. Natürlich wird versucht Sie bei Ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt hauptsächlich beim Finden einer sinnvollen Struktur (Gliederung) der Arbeit und wenn bei inhaltlichen Problemen Diskussionsbedarf besteht.

Im Vordergrund steht also die selbständige Bearbeitung des Themas, daher wird der/die BetreuerIn während der Erstellung der Masterarbeit **nicht einzelne Abschnitte** oder **Gliederungspunkte lesen und beurteilen**, ohne diese im Gesamtkontext betrachten zu können. Sehr wohl ist es aber zu empfehlen, **vor dem Binden und der endgültigen Abgabe** der Masterarbeit beim Prüfungsreferat, eine aus Sicht des/der VerfasserIn fertige Masterarbeit, vorläufig beim (Mit)Betreuer einzureichen. Dieser Entwurf hat den formalen Kriterien zu entsprechen und alle geforderten Teile zu enthalten. Dabei wird die Arbeit hauptsächlich hinsichtlich formaler Aspekte, der Strukturierung und schwerer inhaltlicher Fehler, welche eine Gefährdung des positiven Abschlusses der Arbeit darstellen würden, durchgesehen. Dies nimmt natürlich einen gewissen Zeitraum in Anspruch und kann auch dazu führen, dass vom/von der VerfasserIn Überarbeitungen vorzunehmen sind. Berücksichtigen Sie dies bitte in Ihrer zeitlichen Planung hinsichtlich des Abgabetermins Ihrer Masterarbeit.

Die Möglichkeit zur vorläufigen Einreichung der Masterarbeit beim (Mit)Betreuer besteht idR **nur einmal**. Geben Sie daher nur eine entsprechend fertige und durchdachte Arbeit beim (Mit)Betreuer ab. Sie sollten Ihre Arbeit davor von jemand anderen (z.B. StudienkollegeIn) einmal Korrektur lesen lassen, da viele Rechtschreib- und Ausdrucksfehler das Lesen erschweren und einen schlechten Eindruck machen.

Der Masterarbeit ist eine Eidesstattliche Erklärung beizufügen. Die Formulierung siehe folgender Link (Abschnitt Formulare): <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-accounting-auditing-and-taxation/>